Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1926)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 25. Febr. 1926 № 8

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Päpstliche Anweisungen über kirchliche Kunst. — Portiunkula bei Assisi und der Toties-quoties-Ablass. — Die liturgische Bewegung und ihre Stellung zur praktischen Seelsorge. — Heroische Frömmigkeit. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Päpstliche Anweisungen über kirchliche Kunst.

Pius XI., der feingebildete Humanist auf dem päpstlichen Stuhl, hatte schon im Jahre 1923 durch seinen Kardinalstaatssekretär ein Zirkular an die Bischöfe Italiens über die Konservation und Benützung der Bibliotheken und Archive erlassen. Unter dem 1. September 1924 folgte in der selben Richtung ein zweiter, noch bedeutenderer Erlass, der eingehende Vorschriften über die Katalogisierung und Konservation der alten Kunstwerke und Wegleitungen für die moderne Kunst gab. Diese päpstlichen Anweisungen über kirchliche Kunst sind nun mit einem Begleitschreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Gesamtepiskopat, an die Nuntien, Ordensobern etc. weitergegeben worden. Die Publikation wurde in geschmackvoller Ausstattung von der „Opera Cardinal Ferrari" besorgt, unter dem Titel „Disposizioni Pontificie in materia d'arte sacra". Die Broschüre enthält die zwei erwähnten Rundschreiben an die Ordinarien Italiens und der Welt, dann die Normen für die Katalogisierung und Konservation der antiken Kunstwerke und die Förderung der modernen Kunst. Im Anhang ist eine sehr eingehende Zusammenstellung aller Canones des C. J. C. gegeben, die in Beziehung zur Kunst stehen. Infolge des erwähnten Zirkulars von 1924 ist der Staatssekretarie eine „Päpstliche Zentralkommission für kirchliche Kunst" angegliedert worden. Präsident dieser Zentralkommission ist der Benediktinerabt Ildefons Schuster von St. Paul, ein geborener Römer von ursprünglich deutscher Abstammung, dem 23 Mitarbeiter beigegeben sind, die unter den bekanntesten Liturgikern, Archaeologen, Historikern, Kunstkritikern, Architekten, Ingenieuren, Malern und Bildhauern Roms ausgewählt wurden. Es sind bereits auch in ganz Italien die im Zirkular vorgesehenen Lokalkommissionen errichtet worden, die mit der Zentralkommission in Verbindung stehen. Nun soll eine gleiche Organisation in allen Diözesen errichtet werden. Ferner wird für Italien der „Verein der Kunstfreunde" (Società degli Amici dell'arte") zur Einführung in den Pfarreien empfohlen. Ein Gegenstück haben wir bei uns in der St. Lukasgesellschaft. Die „Normen und Ratschläge" wurden von Professor Biagetti, Direktor der päpstlichen Gemäldegalerien, ausgearbeitet und der Zentralkommission unterbreitet. Einleitend wird bemerkt, dass zwar viele kirchliche Kunstwerke zum Schaden des Kunstsinnes aus den Kirchen in die staatlichen Museen verbracht worden sind. Trotzdem sei das der Obhut des Klerus anvertraute Kunstgut noch immer sehr bedeutend. Es ergebe sich daraus die Angemessenheit, ja Notwendigkeit, dass die Geistlichen Kunstkenntnis und Geschmack besitzen. „Auch in unseren Tagen soll auf der Stirn der Kirche das Diadem immer heller erstrahlen, mit dem ihr göttlicher Stifter sie geschmückt wissen wollte, da er sie zur freigebigen und begeisternden Mutter jener Kunst machte, ‚die da ein Engelkind Gottes ist' (Dante)."

Wir übersetzen im Folgenden die wichtigsten Stellen des päpstlichen Erlasses. Aus ihnen ist zu ersehen, was auch bei uns not tut, um alte Kunstsünden soweit möglich gutzumachen und neue zu verhüten. V. v. E.

Konservation alter Kunstwerke.

(Die vorhergehenden Paragraphen handeln über die Katalogisierung.)

„§ 5. — Es ist in keiner Kirche oder anderem gottesdienstlichem Gebäude erlaubt, Restaurationen, Abänderungen oder einen Abbruch vorzunehmen, ohne schriftliche Approbation von Seite der Lokalkommission.

§ 6. — Alle Arbeiten, bei denen die Fundamentierung der Gebäude in Frage kommt, wie Aufstellung oder Versetzung von Glocken, von Blitzableitern, Statuen, Orgeln etc., Freilegung von Bögen, Oeffnung von Fenstern, Türen etc., Unterbauten, Demolierungen, Abbrüche, Zudeckungen etc., müssen zuvor von einer amtlich verantwortlichen, technisch gebildeten Person begutachtet werden.

§ 7. — Die Augenscheinaufnahme ist eine Hauptbedingung für eine gute Konservation.

Was die Gebäude anbelangt, muss unbedingt verhindert werden, dass das Regenwasser in das Gemäuer eindringt oder irgendwelche Feuchtigkeit sich infiltriert. Ueberdies — besonders, wenn sich schon Risse oder sonstige Beschädigungen zeigen sollten — muss von Zeit zu Zeit genau nachgeschaut werden, um sich über die Solidität (der Bauten) zu versichern. In dringenden und ein-

facheren Fällen kann auch ein tüchtiger Maurermeister die ersten guten Dienste leisten.

Für Kunstwerke, hl. Gefässe, Geräte, Gewebe, Mechanismen, Instrumente, für die Miniaturen, Zeichnungen, Drucke etc. empfiehlt sich die peinlichste Aufsicht, Sauberkeit, Umsicht, damit alles gut verwahrt, gut behütet und gut beschützt werde vor dem Verfall, vor der Gefahr unvorgesehener Unfälle, vor sakrilegischen Diebstählen.

§ 8. — Womöglich sollen die Fresken, die Stukkaturen etc. alle vier oder fünf Jahre abgestaubt werden und die Altarbilder, die Gemälde, sonstige Bildwerke in Marmor, in Holz etc. alle zwei Jahre; die Geräte, Gewebe etc. so oft es notwendig erscheint. Es muss das aber durch sachverständige und umsichtige Personen geschehen vermittelst Federwischen, Pinseln, weichen Bürsten, Fuchsschwänzen und ähnlichen Instrumenten.

§ 9. — Jede andere Vorkehrung, z. B. Entfernen der Uebertünchung, um alte Malereien freizulegen, gründlichere Reinigungen, Waschungen, Lackierungen, Restaurationen (auch wenn es sich um Ausbesserungen und Ergänzungen von Spitzen, von Stickereien, von Teppichen handelt) etc. sollen Sachverständigen anvertraut werden. Auch in diesem Falle muss die Wahl des Arbeiters von der Lokalkommission selbst schriftlich gemacht oder wenigstens von ihr approbiert werden.

§ 10. — Man bedenke, dass eine sehr grosse Zahl von alten Kunstwerken grossen und nicht wieder gutzumachenden Schaden erfahren hat durch den unerleuchteten Eifer und die dünkelhafte Ignoranz von Abwarten („Custodi") und unfähigen Restauratoren. Der Verfall eines Kunstwerkes durch natürliche Einflüsse und durch das Alter ist vorzuziehen und manchmal weniger schwer als der Schaden, der durch unerfahrene Hände angerichtet wird; es ist z. B. vorzuziehen, dass eine Freske durch den Belag verdunkelt wird, als dass sie durch eine schlechte Reinigung unheilbar verschandelt wird; es ist besser, wenn eine Holzschnitzerei ihre Patina oder alte Vergoldung behält, als dass sie schlecht renoviert wird.

§ 11. — Man wache darüber, dass Kunstwerke, die dem Kult dienen, nicht durch Flammen oder Kerzentropfen beschädigt werden, dass bei Anbringen von elektrischen Lichtkörpern oder sonstigen Verkleidungen die Kunstwerke, die Mauern etc. nicht beschädigt werden.

§ 12. — Das Aufhängen von „ex voto" an den Statuen, an den Gemälden, an deren Rahmen empfiehlt sich nicht, seien sie nun aus, selbst kostbarem, Metall oder aus Wachs oder Holz; wohl aber ist es Pflicht, sie würdig aufzubewahren.

(§§ 13 und 14 handeln von den Beziehungen zwischen der Zentralkommission und den Lokalkommissionen.)

Moderne kirchliche Kunst.

§ 15. — Analog zu dem, was im vorgehenden § 9 gesagt ist, ist es notwendig, dass keine neue Baute oder Dekoration, keine Veräusserung, kein Ankauf, kein Tausch, keine Veränderung etc. für Kirchen oder Kultgebäude vorgenommen wird ohne vorgängige schriftliche Approbation der Lokalkommission. Zu diesem Zwecke müssen die Auftraggeber oder die Interessenten die Pläne, Voranschläge, Entwürfe, Muster, Photographien, Skizzen und alles, was zur vollen Kenntnis der Sache dient, der Kommission unterbreiten.

§ 16. — Als Norm soll eingehalten werden, speziell, wenn es sich um neue Kunstwerke für antike Monumente und Gebäude handelt, den ursprünglichen, überlieferten Charakter zu respektieren. Auch stehen die wahren künstlerischen Forderungen niemals mit den liturgischen Gesetzen in Widerspruch; sie können sich den Ortseigenheiten und Ortsgebräuchen anpassen und durch sie selbst Förderung erfahren.

§ 17. — Man beachte, dass Reichtum und Prunk nicht erfordert sind und dass Einfachheit, ja selbst würdige Armut das Haus des Herrn nicht entehren. Wenn keine grossen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, ist es deshalb besser, sich mit Wenigem zufrieden zu geben; anstatt die ganze Kirche auszuschmücken, ist es besser sich auf einen Teil zu beschränken: auf eine Kapelle, eine Apsis etc. Und wenn ein Altar nicht reich ausgestattet werden kann, so begnüge man sich mit dem wenigen Notwendigen, aber ausgewählt soll es sein und von edlem, haltbarem Material.

§ 18. — Als Regel halte man daran fest, dass die Schönheit mit der Einfachheit, Gediegenheit und Sauberkeit eng verbunden ist. Deswegen kein protziger Pomp, nichts Unechtes; alles sei gut verwahrt und sauber.

§ 19. — Man vergesse nicht, dass die Würde und das Dekorum von Kirche und Altar die Entfernung alles unechten Schmuckes, wie Papierblumen, Palmen aus Pappendeckel, bemalten Bleches etc. fordern. Die Opferstöcke sollen in diskreter Aufstellung an geeigneten Orten angebracht werden. Ein sehr spärlicher Gebrauch soll von Nebenbildern gemacht werden *). Bemalte Gipsfiguren, Oeldrucke, die oft der Verehrung der Gläubigen ausgestellt werden, sollen allmählich entfernt werden. Sehr vorsichtig und massvoll sei man bei der Anwendung elektrischer Lampen zur Beleuchtung der Kirchen oder zum Schmuck der Altäre und Bilder.

Hilfsaufgaben und Hilfsmittel.

§ 20. — Die Lokalkommissionen werden sich bemühen, bei den Personen, die von Amtswegen oder durch Veranlagung dazu berufen sind, dem kirchlichen Kunstgut ihre Sorge zuzuwenden, das künstlerische Gewissen zu wecken. Zu dem Ende wird der praktische und anschauliche Unterricht in der Kunstgeschichte von grossem Nutzen sein. Er muss durch Betrachtung der Kunstwerke im Original oder in guten Reproduktionen und Projektionen erteilt werden. Besonders in den Regionalseminarien, und in den Seminarien an bedeutenden Metropolen und Diözesanresidenzen sind solche Vorlesungen anzuempfehlen, die durch Vorträge wirklich kompetenter Personen ergänzt werden können. Diese Vorträge sollen ausser von den Studenten auch vom Welt- und Ordensklerus besucht werden und von Laien, deren Tätigkeit auf diesem Gebiete Vertrauen verdient. Es empfiehlt sich, dass diese Vorlesungen über Kunstgeschichte durch praktische Darbietungen unterstützt werden, oder doch wenigstens durch eine kurze Anleitung über gute Konservation, Re-

*) „Sottoquadri" d. h. Kleinere Bilder, die neben und unter den Hauptgemälden angebracht werden z. B. Herz-Jesu-, Marien-Bilder etc. d. R.

stauration und vernünftige Aufbewahrung der Kult- und Kunstgegenstände. Man übersehe nicht, dass es ein sehr einfaches Mittel gibt, bei den jungen Seminaristen und allen anderen den Sinn fürs Schöne und den guten Geschmack zu pflegen: es besteht in der Ausschmückung ihrer Umwelt mit wertvollen Kunstwerken und besonders in der Ausstellung (in den Schulzimmern, Korridoren, Sprechzimmern, Pfarrhäusern etc.) mit Photographien, Stichen, Drucken von hervorragenden Monumenten und Kunstwerken, und ebenso gehört dazu die Ausstellung von Kult- und Dekorationsstücken."

Portiunkula bei Assisi und der Toties-quoties-Ablass.

P. Cassian Renner, O. C., Bozen, hat in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift, 1925, III. H., S. 558 ff. über die Portiunkulakapelle in der Basilika St. Maria degli Angeli und über den Toties-quoties-Portiunkula-Ablass geschrieben:

„Hier kann der Ablass nicht bloss am 2. August, sondern täglich gewonnen werden. Dieses Indult gewährte zunächst Innozenz XII. und bestätigte neuerdings für immer Pius X. im Breve „Omnipotens et misericors" vom 11. April 1909, „Concessionem Innocentii XII. confirmantes: volumus, ut singulis quibusque diebus, qui . . . . (folgen die gewöhnlichen Bedingungen) basilicam Mariae Angelorum visitent ibique . . . ad Deum preces effundant plenaria indulgentia potiantur in perpetuum."

Was ist über diese Ausführung zu sagen?

I.

Die zitierte Stelle beweist nicht, was P. Cassian damit beweisen will. Denn jeder aufmerksame Leser sieht ja sofort, dass Pius X. hier nicht von dem Kirchlein, über welches die Basilika sich wölbt, sondern von der Basilika selbst redet.

Ferner, der Ablass, den Innozenz XII. am 16. August 1695 der Basilika gewährte, ist nicht der Toties-quoties-Ablass vom 2. August, sondern ein vollkommener Ablass, den jeder Gläubige an einem ihm beliebigen Tage des Jahres, aber im Jahre nur einmal unter den gewöhnlichen Bedingungen in der Basilika Maria von den Engeln gewinnen kann. [Siehe C. J. C. Can. 921, § 3 und die ausdrückliche Erklärung in Beringer-Hilgers, I. Bd., S. 537. Vergleiche noch Beringer-Steinen, I. Bd., Nr. 173 (S. 91).] Wer Ablassgewährungen erklären will, muss nicht nur Latein verstehen, sondern auch die Terminologie der Ablassverleiher beachten.

Den soeben erklärten Ablass Innozenz XII. hat Pius X. bestätigt, aber nicht erweitert. Ueberhaupt hat Pius X. im genannten Breve bezüglich Ablässe nichts Neues gewährt, weder für die Basilika noch für das Kirchlein darin.

II.

Die Beweisführung des P. Cassian ist irrig. Seine Behauptung ist jetzt aber wahr geworden. Jedoch nicht schon seit 1909, sondern erst seit dem 16. April 1921. Unter diesem Datum hat Papst Benedikt XV. durch sein liebevolles apostolisches Schreiben „Constat apprime" der kleinen Kapelle in der grossen Basilika Maria von den Engeln diese grosse Gunst gewährt. (Acta Ap. S. 1921, p. 298 bis 302.)

Die Gläubigen können also den eigentlichen Portiunkula-Ablass, den man sonst in andern dazu bestimmten Kirchen alljährlich nur vom Mittag des 1. August bis Mitternacht des 2. August gewinnen kann, in dem Kirchlein, über welches die Basilika Maria von den Engeln erbaut ist, das ganze Jahr hindurch jeden Tag, so oft sie das Kirchlein wieder betreten und nach der Meinung des Papstes etwas beten, den vollkommenen Ablass wieder gewinnen. Beicht und Kommunion gehören zu den Bedingungen.

So ist nach sieben Jahrhunderten in Erfüllung gegangen, was der hl. Vater Franziskus seiner Zeit zum Heile der Menschen so innig verlangt hatte. Gott sei Dank!

Es mag diese Aufklärung und Versicherung manchem Assisi-Wallfahrer willkommen und nützlich sein. P. Ch.

Die liturgische Bewegung und ihre Stellung zur praktischen Seelsorge. *)

Von P. Leonard Hugener O. S. B.

Das Wort „liturgische Bewegung" hat nicht überall den besten Klang. Begreiflich. Diese verschiedenen neuzeitlichen „Bewegungen" sind nachgerade etwas wie Modeartikel geworden, über die man am liebsten stillschweigend zur Tagesordnung schreitet. Und dann hat auch die liturgische Bewegung da und dort zu Extravaganzen geführt, die der Sache selber schaden müssen. Diese aber ist ihrem Wesen und ihren Zielen nach in unserer Zeit nicht bloss berechtigt, sondern bis zu einem gewissen Grade sogar Pflicht eines jeden Priesters. Wenn ich nun vor Ihnen darüber sprechen soll, so denke ich, dass Sie von mir nicht sowohl dogmatische Erörterungen als praktische Hinweise erwarten. Diesem Wunsche hoffe ich einigermassen zu genügen, wenn ich zuerst vom Ziel der liturgischen Bewegung spreche, sodann vom jetzigen Stand derselben, um schliesslich diese und jene Anregung zu geben, wie die heutige Seelsorge zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen an den liturgischen Bestrebungen mitarbeiten kann.

Liturgie, wie wir sie hier nennen, ist der gesetzliche Gottesdienst der katholischen Kirche, wie ihn das von Christus bestellte Priestertum ausübt — im Gegensatz zu andern gemeinsamen oder privaten Andachten, die nicht durch die allgemeinen Kirchengesetze geregelt sind. Im Mittelpunkt der Liturgie steht das eucharistische Opfer, die hl. Messe. Sie bildet den wesentlichen Kern aller Liturgie, ohne den die übrigen Teile derselben, wie die Sakramente, die Sakramentalien, das kirchliche Stundengebet, teils unmöglich würden, teils wenigstens an Kraft und Bedeutung verlören. Die liturgische Bewegung beschäftigt sich denn auch in erster Linie mit der Messfeier und auch ich möchte in meinem Vortrag von ihr als der liturgischen Handlung par excellence sprechen.

Ich habe die Liturgie Gemeindegottesdienst genannt. Sie ist das im schönsten Sinn. Nicht ich bete — das zeigt uns ein Blick auf die Messgebete,

*) Referat an der Priesterkonferenz des Kantons Luzern, 30. November 1925.

— nicht ich opfere, der einzelne sündige Mensch, — sondern wir, die Gemeinschaft der Kirche, der mystische Leib Christi, der ihr Haupt ist. In dieser Vereinigung erhält unser Gebet und Opfer seinen Wert und seine Kraft vor dem allmächtigen Vater. Und nicht für meine kleinen Anliegen bloss bete und opfere ich: als Glied der grossen Gemeinschaft fühle ich mein Herz sich weiten, die Anliegen der ganzen Kirche werden meine Anliegen und umgekehrt werden meine armseligen Angelegenheiten Angelegenheit all der Millionen, die auf dem Erdenrund die hl. Liturgie feiern, ja sie werden die Angelegenheit auch der triumphierenden Kirche, wie es in dem Gebet „Communicantes" der hl. Messe so schön ausgedrückt ist, und sie werden die Angelegenheit Jesu Christi unseres Hauptes. Dieses Bewusstsein der Gemeinschaft mit den verklärten Brüdern und mit Christo, der der Seinen überreicher Lohn ist, hat für die junge Kirche die Messfeier zur Kraftquelle gemacht, aus der ihr jener taten- und opferfreudige Heldengeist erwachsen ist, der zum Martyrium, aber auch zur Unüberwindlichkeit und zum endgültigen Siege führte.

Diesen Gemeindegottesdienst nun feiern wir Tag für Tag das ganze Jahr hindurch — nicht in langweilender Einförmigkeit, sondern in lebensvoller, unerschöpflicher Abwechslung. Im Laufe des Kirchenjahres sehen wir das ganze Leben und Wirken unseres Hauptes Jesu Christi an unserer Seele vorüberziehen — nein, wir sehen es nicht, wir erleben es mit. Da meldet das Evangelium die Geburt des Gottessohnes aus der Jungfrau, sein Wachsen und Wirken, sein Leiden und Sterben, seinen Triumph; die Epistel zieht daraus einen Gedanken für unser Tugendleben; in den Wechselgesängen redet die Kirche als Braut mit ihrem Bräutigam, leidet und frohlockt mit ihm, erlebt an sich, was Christus lebt und lehrt; in der Opferfeier aber gibt sie sich in Vereinigung mit ihrem göttlichen Haupte dem himmlischen Vater hin mit allen ihren Sorgen, Freuden, Opfern und Arbeiten. — Auch die äussere Form atmet Leben und Bewegung. Da folgen sich in steter Abwechslung Bitte und Dank, Gruss des Priesters und Gegengruss des Volkes, Lesung und Gesang, Handlung und Wort und heiliges Schweigen zum Sichversenken in das Geheimnis. Kurz die ganze Messfeier ist sowohl nach ihrem äussern Aufbau als nach ihrem Gehalt ein so anregender Volksgottesdienst, wie nur göttliche Weisheit in Verbindung mit jahrhundertelanger Erfahrung gotterleuchteter Menschen ihn gestalten konnte. Keine unserer Volksandachten ist derart aus dem Bedürfnis des Volkes heraus zusammengesetzt, keine so geeignet, eine Quelle heiliger Freude und arbeitsfrohen Optimismus zu werden, wie die Messfeier.

Aber ist, was ich da sage vom Volksgottesdienst, von Abwechslung und Anregung, nicht ein wesenloses Phantasiegebilde eines Schwärmers! Ach Gott ja, wenn man nach einer solchen Betrachtung zusieht, wie die breitesten Kreise unseres Volkes, auch die Gebildeten, der kirchlichen Liturgie beiwohnen, dann erlebt man freilich eine grausame Ernüchterung. Die äussere Mitwirkung des Volkes ist ja zum voraus ausgeschlossen, da Priester und Ministrant zusammen vorn am Altar allein die ganze Handlung vollbringen; ist's ein Hochamt, so wird droben auf der Tribüne vom Sängerchor dazu gesungen. Aber in den Kirchenbänken kümmern sich die Leute wenig oder nichts um den Vorgang am Altar. Die Frömmern sind in ein Gebetbuch vertieft oder beten den Rosenkranz; andere langweilen sich oder treiben Allotria, — man sieht es ihnen an: sie kommen in den Gottesdienst, weil das Kirchengebot es vorschreibt, — dass ihnen aber die Messe auch etwas und zwar sehr viel zu bieten hätte für Herz und Gemüt und die ganze Lebensführung, davon haben sie offenbar keine Ahnung. Und jener Mann steht leider, leider kaum allein, der da vor nicht langer Zeit einem Seelsorger sagte: „Dass die Sonntagsmesse unter einer Sünde verpflichtet, das verstehe ich nicht. Es ist, als ob die Kirche alle zusammentrommeln wollte, um zu sehen, ob sie noch Macht über die Seelen hat." Bezeichnend genug ist, dass Akatholiken, wie das ja auch in andern Punkten gar nicht selten vorkommt, oft ein viel schärferes Auge haben für die Trefflichkeit katholischer Einrichtungen, als viele, viele, auch sogenannte gebildete Katholiken, denen die Schätze ihrer hl. Kirche ob ihrer Alltäglichkeit wertlos geworden sind. Auf dem Programm einer der letzten Tagungen der hochkirchlichen Bewegung in Berlin stund unter anderm ein Referat über die Messe; vom Referenten, der sich auf einen katholischen Theologen berief, wurde der Vorschlag gemacht, das protestantische Abendmahl wieder zur Messfeier auszubauen — und die ganze Versammlung machte diese Forderung in Form einer Resolution zu der ihrigen.

Den Gläubigen die unerschöpflichen Schätze der Liturgie wieder zugänglich zu machen, sie wieder einzuführen in das Verständnis derselben und sie anzuleiten zur verständnisvollen Mitfeier der Liturgie, wie es in der Urkirche bis herauf ins Mittelalter der Fall war — das ist Ziel und Zweck der richtigen liturgischen Bewegung. Und so genommen, wird gewiss niemand sie als blossen Modeartikel oder gar als „religiösen Sport" — wie man sie ja auch genannt hat — bezeichnen wollen. Nicht in den Händen von ein paar Archäologen oder Aestheten und Romantikern liegt sie, sondern in den Händen ernster Priester, die mit Schmerz den Mangel an liturgischem Verständnis nicht bloss beim Volk, sondern auch in manchen priesterlichen Kreisen beobachten.

(Fortsetzung folgt.)

Heroische Frömmigkeit.

In seinem diesjährigen Hirtenbriefe „Mehr Pietät!" erzählt Kardinal Bertram, Fürstbischof von Breslau, folgenden ergreifenden Zug heroischer Frömmigkeit:

„Im Operationssaale eines grossen Krankenhauses Westdeutschlands stand ein Mann aus dem schlichten Volke vor den Aerzten, um eine schwere Operation an seiner Zunge vornehmen zu lassen. Das kostbare Organ der Sprache, die Zunge, war mit so schlimmer Krankheit behaftet, dass sie entfernt werden musste. Ehe das Messer die Zunge durchschnitt, sagte der Arzt: „Wenn Sie noch ein Wort sprechen wollen, sagen Sie es jetzt; nach drei Minuten können Sie es leider nicht mehr." Der Mann sah traurig vor sich hin, erhob dann die Blicke und sprach

langsam: „Gelobt sei Jesus Christus!" Das war sein letztes Wort. Nicht ohne tiefe Ergriffenheit sagten die beiden Aerzte und die Operationsschwester: „In Ewigkeit, Amen." Dann vollzog sich rasch der schmerzliche Schnitt. — Wohl noch nie hat jemand das Wort des Dulders Job: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gebenedeit" (Job. 1, 21) — wohl noch nie hat ein Leidender den Wert dieses Wortes so tief erfahren als dieser zungenkranke Mann. Sein letztes Wort vor Hingabe seiner Sprache „Gelobt sei Jesus Christus" — wie haben es die Engel zum Himmel getragen; und wie wird es fortklingen am Throne des Lammes, wenn er einst einstimmen darf in das dreimal Heilig der himmlischen Chöre."

Totentafel.

Das **Kardinalskollegium** hat zwei Mitglieder verloren in den beiden Erzbischöfen von Gnesen-Posen und von Burgos.

In **Posen** starb am 13. Februar Mgr. **Edmund Dalbor,** Erzbischof von Gnesen-Posen und Primas von Polen. Er war geboren zu Ostrowo am 30. Oktober 1869, wurde zum Priester geweiht am 25. Februar 1893. Nach einigen Jahren priesterlicher Seelsorgetätigkeit wurde er Professor am Priesterseminar zu Gnesen, dann Domherr und Generalvikar in Posen und am 30. Juni 1915 erwählt zum Erzbischof von Gnesen-Posen. Der erzbischöfliche Stuhl war seit dem Tode von Erzbischof Stablewski (24. November 1906) vakant gewesen, weil die preussische Regierung in ihren damals auf einem Höhepunkt angelangten Germanisierungsbestrebungen in den östlichen Provinzen die für die Nachfolge zunächst in Betracht kommenden polnischen Weihbischöfe, besonders Mgr. Likowski in Posen, nicht genehm halten wollte. Erst im zweiten Kriegsjahr konnte die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles vor sich gehen. Mgr. Dalbor rechtfertigte die auf ihn gesetzten Hoffnungen. Papst Benedikt XV. ernannte ihn am 15. Dezember 1915 zum Kardinal und verlieh ihm als Titelkirche S. Johann bei der lateinischen Pforte. Der Kardinal war schon seit einiger Zeit leidend, doch erwartete man, dass seine robuste Konstitution das Uebel überwinde. Es kam anders. Verhältnismässig früh schon schloss seine irdische Laufbahn, in der er durch Demut und Liebe Grosses geleistet hatte.

Einen Tag später, am 14. Februar, schloss in dem fernen **Madrid** ein anderer Kardinal die Augen für diese Welt: **Johann Bennloch y Vivo,** Erzbischof von Burgos. Auch er hatte in einem schweren Leiden bei der ärztlichen Kunst Hilfe gesucht: sie vermochte das Verhängnis nicht abzuwenden. Johann Bennloch stammte aus Valencia und war dort am 29. Dezember 1864 geboren. Nach guten Studien in seiner Vaterstadt wurde er dort am 25. Februar 1888 zum Priester geweiht. Bis 1899 war er im dortigen Seminar als Professor tätig und bekleidete daneben das Amt eines Promotor fiscalis am erzbischöflichen Ordinariate. 1899 wurde er als Generalvikar nach Segovia berufen und da er sich in seinen Funktionen bewährte, schon zwei Jahre später zum Titularbischof von Hermopolis geweiht und mit der Verwaltung der Diözese Solsona betraut. 1906 erfolgte seine Ernennung zum Bischof von Urgel, wo er dreizehn Jahre mit Auszeichnung seines Hirtenamtes waltete, 1919 seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Burgos und zwei Jahre später seine Berufung in das Kardinalskollegium mit dem Titel eines Kardinals von Santa Maria in Ara Coeli. Kardinal Bennloch y Vivo hatte nicht nur den Ruhm eines frommen und unermüdlich tätigen Priesters, sondern auch den eines hervorragenden Predigers, der durch sein Wort grossen Eindruck auf das Volk machte. Sein früher Hinscheid wird deshalb auch sehr betrauert.

Aus unserem **Schweizer Klerus** haben wir den Hinscheid von drei Priestern zu melden.

Am 14. Februar wurde in **Pruntrut** Abbé **Léon Roy** unter grosser Teilnahme zu Grabe getragen. Den grössten Teil seines Priesterlebens hatte er in eifriger Seelsorgearbeit zugebracht. Von heiterm Gemüt und aufrichtig wohlwollender Gesinnung, hatte er doch manche Schwierigkeiten und Bitterkeiten erfahren, zu denen seine raschen Entschlüsse und herben Entscheidungen manchmal auch das ihrige beitrugen. Abbé Roy war in seiner Heimat Soubey geboren am 14. Oktober 1850. Er studierte am kleinen Seminar in La Consolation, Philosophie in Langres, Theologie zu Freiburg und in Iseure. Es war die Zeit des Kulturkampfes. Bischof Eugenius Lachat, aus seiner Residenz fortgewiesen, hielt sich in Altishofen auf und dort empfing Léon Roy am 8. Juli 1877 die Priesterweihe. Er begann sein Wirken als Vikar in Coeuve bei Pfarrer Ethique, wurde 1878 Pfarrer in Courtedoux und arbeitete dort mit Eifer, bis 1882 ein „Beerdigungsfall" der weltlichen Gewalt den Anlass bot, ihn, wie vorher so viele seiner Mitbrüder, seiner geistlichen Funktionen zu entheben. Abbé Roy ging nach Freiburg, wo er von den Studien her viele Freunde hatte. Als Coadjutor in St. Nicolaus arbeitete er dort acht Jahre; er zählte sie zu den glücklichsten seines Lebens. Dann kehrte er in den Jura zurück. Von 1890 bis 1897 war er Pfarrer in Damphreux, 1897 bis 1904 in Damvant, von 1904 bis 1912 in Soubey, von da bis 1923 in Montignez. Nun war er müde geworden und zog sich von der Pfarrseelsorge zurück. Eine besondere Freude war ihm in seinem letzten Lebensjahr die Jubiläumswallfahrt nach Rom im Mai 1925. Nun ist er eingegangen in das ewige Jubeljahr.

Zu **Chêne-Bourg** im Kanton Genf starb um dieselbe Zeit der Pfarregisnat **César Moënne,** von Carouge, wo er auch 1852 geboren wurde. Er machte seine Studien zu Freiburg unter Regens Cosandey, der auf seine weitere Entwicklung einen sehr segensreichen Einfluss ausübte. Am 2. Juli 1876 wurde er durch Bischof Marilley zum Priester geweiht, war erst Vikar in Carouge bei Pfarrer Chuit, dem von der damaligen Genfer Regierung jahrelang Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, dann Pfarrer von Collet-Bossy, etwas später von Grand-Saconex und seit Anfang der 90er Jahre Pfarrer in Thonet. Ein Vierteljahrhundert harrte Pfarrer Moënne auf diesem Posten aus, ein hingebender, opferwilliger Seelenhirt und eifriger Verkündiger der göttlichen Wahrheit. Zunehmende Altersgebrechen nötigten ihn um 1917 zum Rücktritt von seinem Amte. In Chêne-Bourg bereitete er sich durch geduldiges Leiden auf den letzten Gang in die Ewigkeit vor.

Am 17. Februar kündeten die Glocken von **Werthenstein** den Hinscheid des dortigen Pfarrers, des hochw. Herrn **Franz Xaver Schmid** an. Ein Lungenleiden nagte schon seit mehr als einem Jahre an dem sonst rüstigen Manne und auch ein längerer Aufenthalt im Süden vermochte das Uebel nicht zu verbannen. Xaver Schmid entstammte einer zahlreichen Familie in Kagiswil in der Pfarrei Rickenbach bei Münster. Dort war er geboren den 14. Juni 1872. Vier Jahre besuchte er die Mittelschule in Münster, Rhetorik und Lyzeum absolvierte er in Luzern. Für die theologischen Studien begab er sich ein Jahr nach Freiburg i. Ue., ein Jahr nach Tübingen und vollendete sie im Priesterseminar zu Luzern. Mitte Juli 1899 zum Priester geweiht, fand er die erste Verwendung als Vikar in Ruswil, wo er trefflich in die Seelsorge eingeführt wurde. 1903 kam Schmid als Kaplan nach Neuenkirch und blieb da zehn Jahre bis zum Tod von Pfarrer Staffelbach. Dann übernahm er 1913 die mühsame Pfarrei Menzberg, vertauschte sie aber 1920 mit der Pfarrei Werthenstein. Ueberall zeigte er sich eifrig, entgegenkommend und wohltätig, bis seine Krankheit lähmend auch auf seine Seelsorge einwirkte. Er war beliebt bei den Mitbrüdern und beim Volke. Dr. F. S.

Erzbischof Johannes B. Cieplak. Am 17. Februar starb zu Passaic in den Vereinigten Staaten Amerikas der Bekennerbiscof Mgr. Cieplak. Der Prälat war als Hilfsbischof von Mohilew im Jahre 1922 von den Bolschewisten mit dreizehn anderen polnischen Priestern eingekerkert und prozessiert worden. Die ganze zivilisierte Welt nahm an diesem Prozess lebhaften Anteil. Vor allem den Bemühungen des Papstes war es zu verdanken, wenn die gegen Mgr. Cieplak ausgesprochene Todesstrafe nicht zum Vollzug kam. Er wurde zu 10 Jahren Kerker verurteilt, während sein Leidensgenosse Mgr. Budiewicz füsiliert wurde. Nach zwei Jahren erhielt Mgr. Cieplak infolge eines Gefangenenaustausches zwischen Polen und Russland die Freiheit. Polen bereitete ihm einen triumphartigen Empfang. Der Hl. Vater berief ihn nach Rom, wo er vom Kardinalstaatssekretär am Bahnhof persönlich abgeholt wurde. Auf den Wunsch des Prälaten, sich wieder in der Seelsorge zu betätigen, ernannte ihn der Papst im Konsistorum vom 14. Dezember 1925 zum Erzbischof von Wilna. Mgr. Cieplak folgte zunächst einer Einladung nach den Vereinigten Staaten, wo bekanntlich Millionen von Polen eine zweite Heimat gefunden haben, und betätigte sich unermüdlich durch Predigten und Vorträge. Geschwächt durch die furchtbaren Erlebnisse vor den Gerichten und in den Kerkern Moskaus hatte sich der Verstorbene wohl zu viel zugemutet: eine Lungenentzündung hat ihn nun weggerafft. V. v. E.

R. I. P.

Rezensionen.

Die hl. Johanna Franziska von Chantal und der Ursprung des Ordens von der Heimsuchung, von Emil Baugard, Weihbischof von Laval. Neuauflage vollständig neu bearbeitet von einem Mitglied des Benediktinerordens. Herder. M. 3. Ein Buch, das auch der Geistliche nicht ohne Nutzen liest und worin er Gottes Führungen und Gottes Wege praktisch studieren kann. Mirabilis Deus in sanctis suis wird man staunend sagen, nachdem man überschaut, was diese Witwe, Ordensstifterin geworden, Grosses für Gott getan hat unter Leitung des Bischofs Franz von Sales. Das Lebensbild ist mit Meisterhand gezeichnet, in warmen Farbentönen ausgeführt; es erbaut, erhebt. Jawohl, die Mulier fortis ist hier nach Gottes Herzen erstanden, die als Stifterin der Visitantinnen auch fernerhin junge Seelen mütterlich anziehen und glücklich machen wird. W.

Der heilige Alfons Rodriguez, Laienbruder aus der Gesellschaft Jesu. Eine Blüte spanischer Mystik. Von Matthias Dietz S. J. Mit 3 Tafeln. 8° (X u. 116 S.) Freiburg i. Br., 1925, Herder. Geb. in Halbleinwand M. 3.60. Der heilige Laienbruder Alfons Rodriguez (1531—1617) — oft verwechselt mit dem gleichnamigen Verfasser der „Uebung der christlichen Vollkommenheit" — hatte einen Beruf, der als einer der zerstreuendsten gilt: er war Pförtner eines vielbesuchten Kollegs zu Palma auf der Insel Majorka, und erstieg dennoch eine staunenswerte Höhe unstörbarer Innerlichkeit und Gottversenkung. Wie der Kapuzinerbruder Konrad von Parzham, der in allerneuester Zeit zu Altötting in Bayern durch die gleiche Stellung sich den Ruf der Heiligkeit erwarb, ist er darum allen ein Trost und ein Vorbild, die mitten im Marthadienst ein Marialeben führen wollen. Aber insbesondere weiss dieser Laienbruder, der bei dem vorgerückten Alter, in dem er zum ausgesprochen geistlichen Leben kam, es nicht mehr zum Priester brachte, doch den in der Seelsorge Arbeitenden Bedeutungsvolles zu sagen. Er prägt lebendig aus, wie aus der innern Fülle und dem aufrichtigen Selbsttun dessen, was man in Worten lehrt, Segen in das äussere Wirken strömt. Ohne dass Weihe und Amt ihn getragen hätten, übte er den stärksten Einfluss auf alle, die mit ihm zu tun hatten, wie der Vizekönig Coloma, der ihn öfter an der Pforte sah, sich äusserte: „Eine Persönlichkeit vor mir zu haben, die ganz Gott hingegeben und zur vollkommenen Harmonie gelangt war, machte den tiefsten Eindruck auf mich." O. Z.

P. Philipp Jeningen S. J., ein Volksmissionär und Mystiker des 17. Jahrhunderts. Nach den Quellen bearbeitet von Anton Höss S. J. Mit einem Geleitwort von Dr. Paul v. Keppler, Bischof von Rottenburg. (Jesuiten, Lebensbilder grosser Gottesstreiter. Hgg. von Konst. Kempf S. J.) Mit 9 Text- und 7 Tafelbildern. 8°. XXIV u. 364 S. Herder 1924. M. 5.50; geb. in Halbleinwand M. 6.80.) — Die Lebensgeschichte der grossen Erneuerer des kathol. Lebens zur Zeit der Gegenreformation: Philipp Neri, Papst Pius V., Karl Borromäus, Ignatius, Canisius, nur um die wichtigsten zu nennen, ist uns wohl bekannt. Und doch muss es zum vorneherein als wahrscheinlich gelten, dass unter den seltener genannten und weniger bekannten Männern, welche jenen grossen heiligen Reformatoren zur Zeit ihres Lebens zur Seite standen oder nach deren Tode ihr Werk fortsetzten, sich auch mehrfach scharf ausgeprägte und besonders hervorragende Gestalten von ausserordentlicher Heiligkeit befanden. Das trifft denn auch bei einem heiligen Priester aus der Gesellschaft Jesu zu, der nach dem 30jährigen Kriege in einem grossen Teile Süddeutschlands die erhabenen Absichten seines Ordensvaters Ignatius zu verwirklichen sich bestrebte. Das Wirken dieses opfermutigen Gottesstreiters — Philipp Jeningen ist sein Name — hat bis auf unsere Zeit in Württemberg und Bayern so nachhaltige Spuren hinterlassen, dass der Klerus des Landkapitels von Ellwangen sich veranlasst sah, alles, was über ihn noch zu finden war, zu sammeln, damit diese Feststellungen als Grundlage für einen in Aussicht stehenden Seligsprechungsprozess dienen könnten. Den grössten Teil der Nachrichten, welche besonders über sein gottbegnadetes Innenleben Auskunft geben, verdanken wir freilich seinen eigenen Briefen, die er während Jahrzehnten an einen edeln, seelenverwandten und dabei sehr einflussreichen Stiftsherrn von Ellwangen geschrieben hat. Das Geheimnis seiner ausserordentlichen Erfolge liegt in seinem heldenmütigen Seeleneifer, der ihn sogar antrieb,

dass er kniefällig die Obrigkeit bat, seinen Verfolgern, die ihn tätlich misshandelten, die ihnen gebührende Strafe zu schenken. So hat er denn nicht bloss zahllose schwankende Katholiken im Glauben gestärkt, sondern auch, wie besonders das noch vorhandene Konvertitenbuch vom Wallfahrtsort Schöneberg bei Ellwangen beweist, eine überaus grosse Zahl Irrgläubiger zur wahren Kirche zurückgeführt. Sein Andenken wird daher untrennbar mit der Geschichte der katholischen Kirche in Süddeutschland verbunden bleiben und die treffliche Lebensbeschreibung von P. Höss, welche besonders sein Innenleben mit ehrfürchtiger Treue schildert, wird gewiss viele Leser zur Nachahmung der Tugenden dieses grossen Volksmissionärs anspornen.

A. S., Kpl., Luzern.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Firmung 1926.

I. Abteilung.

Montag 12. April: Nachmittags Antrittsbesuch bei der Regierung in Liestal, Visitation von Sissach.

Dienstag 13. April: Liestal: Vormittags Firmung für Liestal, Sissach, St. Pantaleon; Nachmittags Visitation von Büren, St. Pantaleon.

Mittwoch 14. April: Arlesheim: Vormittags Firmung für Arlesheim, Münchenstein; Nachmittags in Reinach: Firmung für Reinach, Visitation in Pfeffingen.

Donnerstag 15. April: Aesch: Vormittags Firmung für Aesch, Duggingen, Pfeffingen; Nachmittags Visitation von Duggingen, Ettingen.

Freitag 16. April: Witterswil: Vormittags Visitation von Rodersdorf; Nachmittags Visitation von Burg, Metzerlen.

Samstag 17. April: Mariastein: Vormittags Firmung für Hofstetten, Metzerlen, Burg, Rodersdorf, Ettingen, Witterswil; Nachmittags Visitation von Hofstetten, Therwil.

Sonntag 18. April: Oberwil: Firmung für Oberwil, Therwil; Nachmittags Visitation von Binningen, Schönenbuch.

Montag 19. April: Allschwil: Vormittags Firmung für Allschwil, Schönenbuch; Nachmittags Visitation von Birsfelden, Münchenstein.

Dienstag 20. April: Dornach: Vormittags Firmung für Dornach, Gempen; Nachmittags Visitation von Gempen, Hochwald.

Mittwoch 21. April: Seewen: Vormittags Firmung für Seewen, Büren, Hochwald; Nachmittags Visitation in Himmelried.

Donnerstag 22. April: Oberkirch: Vormittags Firmung für Oberkirch, Meltingen, Himmelried; Nachmittags Visitation von Meltingen.

Freitag 23. April: Beinwil: Vormittags Visitation in Erschwil; Nachmittags Visitation von Büsserach, Brislach.

Samstag 24. April: Breitenbach: Vormittags Firmung für Breitenbach, Brislach, Büsserach, Erschwil, Beinwil.

Bemerkungen.

1. Gefirmt werden die Kinder, die vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.
2. Der Bischof kommt begleitet von einem hochw. Herrn und dem Diener am Vorabend des Firmtages zwischen 5 und 6 Uhr auf der Firmstation an.
3. Der kirchliche Empfang findet jedoch am Firmtag selber unmittelbar vor der Firmung statt.
4. Der kirchliche Empfang sowohl auf der Firmstation als auch auf den zu besuchenden Pfarreien findet statt nach den Vorschriften des Rituale Basil., pag. 33.
5. Die Firmung beginnt jeweilen vormittags um ½9 Uhr. Spezielle Abmachungen vorbehalten.
6. Der Pfarrer der Firmstation stellt den Firmprediger.
7. Alle unnötigen Ausgaben sind zu vermeiden. Die Mahlzeiten sollen kurz und einfach sein, abends nur mit einem Gang. Gäste sind wenig einzuladen.

Solothurn, den 22. Februar 1926.

Die bischöfliche Kanzlei.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt aus dem Verlag Herder in Freiburg (Breisgau) bei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts.
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

PYRIGON
elektrischer Apparat zum Anzünden der Rauchfasskohlen und Temperieren des Weines. In 2 Minuten eine glühende Kohle. Der Apparat ist praktisch, leistet sehr gute Dienste und kann auch an das elektr. Licht angeschlossen werden. **Patente angemeldet.** Bei Bestellung wolle man die Voltspannung u. die Länge der Schnur angeben. Preis ohne Zutaten Fr. 22.—.
Lieferant:
M. HERZOG, Wachskerzenfabrik, SURSEE.

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen
P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
Beeidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer sowie **Messweine** aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualtät
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

Englisch in 30 Stunden
geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen
Fernunterricht
Erfolg garantiert. 500 Referenzen.
Spezialschule für Englisch „Rapid" in Luzern 628.
Prospekt gegen Rückporto.

Neue billige Ausgabe
Das Neue Testament
übersetzt und erläutert von
P. Konst. Rösch
O. M. C.
kl. 8°. V u 593 S. Dünndruckpapier. Geb. in Halbleinen
Einzelpreis *GM* 2.70 | Von 25 Ex. an *GM* 2.40
Verlag Ferd. Schöningh / Paderborn
Soeben erschienen

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Eine **Person**
gegen Ende der 40er Jahre, aber rüstig und gesund, bewandert in Haus und Garten, **sucht Stelle** zu geistlichem Herrn. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Anmeldung bei
Anna Röllin, Pfarrhelferei,
Hergiswil (Nidwalden)

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN

Fraefel & Co.
St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)
Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840
empfiehlt sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Kollegium Maria Hilf, Schwyz
Gymnasium - Industrieschule mit technischer Schule und Handelsschule.

Nach OSTERN Eröffnung einer zweiklassigen SEKUNDARSCHULE und eines VORKURSES für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule besuchen wollen.

Anmeldungen für sämtliche Abteilungen an das **Rektorat.**

Marmon und Blank
Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze. Prinizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Freies katholisches Lehrerseminar in Zug.
Eintritt den 28. April
Behufs Prospekt und nähere Auskunft wende man sich gefl. an die Direktion. Soweit Plätze verfügbar werden am 28. April auch Schüler in den deutschen Vorkurs oder in die Realschule des Pensionats bei St. Michael aufgenommen. Die Direktion.

Bestellen Sie frühzeitig

Karwochen-Büchlein
für die Jugend und das katholische Volk.
25.—26. Auflage
Gebunden Fr. 1.20
Kartoniert Fr. —.90
Von 6 Exemplaren an Partiepreis Fr. —.80

Räber & Cie., Luzern

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Zu verkaufen:
1. **Herders Konversations-Lexikon,** dritte Auflage, 8 Bände und ein Ergänzungsband 2. Wetzer u. Welte's **Kirchenlexikon,** 2. Auflage, 12 Bände, Schöner Einband, ein Namens- und Sachregisterband. 3. Marzoll u. Schneller, **Liturgia Sacra.** 4. Bände. 4. Stollberg, Graf Friderich, **Geschichte der Religion Jesu Christi.** 15 Bände. 5. Ming, **Niklaus von der Flüe.** 3 Bände. 6. Holzwart, **Weltgeschichte.** 50 Lieferungen. 7. Müllers **Schweizergeschichte.** 15 Bände. 8. Tillier Anton von, **Geschichte der helvetischen Republik.** 5 Bände.
Bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes unter T. X. 32.

CHRISTUS
DER KÖNIG DER ZEITEN
Vorträge
über den Philipperbrief. Von Univ.-Prof. Dr. LUDWIG BAUR
Gebunden M. 3.70
Diese Homilien sind in erster Linie für die gebildeten Kreise bestimmt. Der Philipperbrief ist hier nicht ein totes Museumsstück; es ist, als ob der hl. Paulus von seinem Kerker aus den Blick hinweg über die Jahrhunderte hätte schweifen lassen und sich an uns Kinder des zwanzigsten Jahrhunderts wendete. Der Verfasser lässt also den Apostel zu uns Menschen von heute reden, in ihrer Sprache und aus ihren Verhältnissen heraus. Aber er zeigt die ewigen Gesetze des christlichen Lebens, auch die Wege der christlichen Vollkommenheit nicht unter Donnerworten eines Galaterbriefes, sondern in der Sprache des hl. Paulus im Philipperbrief, als die Friedensbotschaft Christi an alle, die ihn aufgenommen haben und in ihm wandeln, wenn auch als Menschen, so doch als treue Christen.
VERLAG HERDER, FREIBURG I. B.

*Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter-** und **Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein
Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.
Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.
Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause
Sanatorium St. Anna, Luzern

Tiroler Qualitätsweine
Direkter Import, sowie Einkauf nur vom Selbstproduzenten
St. Magdalener und Lagreinkretzer Auslese
Wunderleiten, Terlaner, Kalterersee etc.
Gebr. F. & J. Rüdisser, Luzern
Hirschmattstrasse 42
Muster und Offerten gerne zu Diensten.